



Antwort zur Anfrage Nr. 1330/2015 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Umgang mit Unter- und Überschreitungen der Höchstgrenze an Flugbewegungen auf dem Flugplatz Finthen (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Der Umgang bei Überschreitungen der vereinbarten Flugbewegungszahlen ist in der Zusatzerklärung des Luftfahrtvereins Mainz e. V. zur Vereinbarung vom 20. Mai 2008 zwischen dem Luftfahrtverein Mainz e. V., dem Zweckverband Layenhof/Münchwald, der Stadt Mainz und der Ortsgemeinde Wackernheim beschrieben.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Layenhof/Münchwald, der Rat der Stadt Mainz sowie der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wackernheim haben der Vereinbarung zugestimmt; der Stadtrat hat am 17.12.2008 den Beschluss darüber gefasst.

Zu 2:

Dem Fluglärmbeirat Layenhof liegt diesbezüglich keine Anfrage vor. Daher wurde diese Fragestellung nicht diskutiert.

In der aktuellen Zweckverbandsversammlung wurde über die Flugbewegungen aus dem Jahr 2014 berichtet. Danach ergab sich eine Unterschreitung von 899 Starts; das entspricht etwa 3,8 %. Seit 2011 werden Überschreitungen auf das nächste Jahr verrechnet. Um Anreize für die Betriebsgesellschaft zu geben, die Flugbewegungen eigenverantwortlich im vereinbarten Rahmen zu halten, hat der Zweckverband beschlossen, die Unterschreitung aus dem Jahr 2014 auf das Jahr 2015 ebenso anzurechnen.

Zu 3.

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 17.12.2008 betreffend die Vereinbarung vom 20. Mai 2008 sind maximal 23.500 Starts pro Jahr zulässig.

Eine Erhöhung dieses Quantums durch Hinzurechnung der Anzahl von Starts, um die im Vorjahr die Höchstgrenze unterschritten worden war, sieht die Vereinbarung nicht vor, kann jedoch in einer Zusatzvereinbarung geändert werden, wenn dies von den Gremien gewünscht wird.

Zu 4:

Jede Lärmquelle ist hinderlich im Sinne des Lärmschutzes. Allerdings ist die Lärmbelastung nicht nur alleine von der Anzahl der Starts, sondern auch mit den Lärmemissionen der Flugzeuge (Gyrocopter, Motorflugzeuge, Segelflieger, Elektroflugzeuge etc.), dem Flugweg (über bewohntes/unbewohntes Gebiet) und der Flughöhe abhängig.

Es ist anzuerkennen, dass der Luftfahrtverein in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen hat, die Lärmbelastung zu reduzieren.

Zu 5:

Die Entwicklung der Elektrofliegerei steht noch am Anfang. Daher liegen noch nicht genügend Informationen vor, um die Lärmemissionen von Elektroflugzeugen abschätzen zu können (z. B. Lärmkennwerte).

Zu 6:

Siehe Antwort 5. Die Vorführung eines Elektroflugzeuges auf dem Landeplatz Finthen, um zumindest einen Höreindruck zu bekommen, steht noch aus. Daher kann keine Aussage getroffen werden, ob die Starts der Elektroflugzeuge wesentliche Auswirkungen auf die Lärmbelästigung der Anwohner haben werden. Damit die Starts der Elektroflugzeuge nicht auf die Höchstzahl von 23.500 Starts angerechnet werden müssen, wäre zuvor eine Änderung der Vereinbarung vom 20. Mai 2008 erforderlich.

Mainz, 14.07.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete